

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780**

21.2.1780 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976672)

Nro. 8.

Olden-  
bürgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 21. Febr. 1780.

I. Berichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle diejenigen, so an des hieselbst verstorbenen Sanzlen-Offessoris Meynen Nachlaß einige Forderung und Ansprache, sie rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, zu haben vermeinen, solche, und zwar Einheimische auf den 4ten April und Auswärtige auf den 23sten May a. c. bey hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley gehörig angeben und bescheinigen.
- 2) Der Chirurgus Ostendorff, zur Berne, hat sein daseselbst belegenes adelich freyes Haus nebst zwey Kirchenstellen und einem Begräbnisse, an Johann Bauer verkauft.
- 3) Weyl. Nachsverwandten Vddkers, zu Delmenhorst, Tochter Vormund, Herr Rathsv. verwandter Groninzer, ist gesonnen, seiner Pupillen auf dem Schlüter Felde unter dem Feldhagen belegene 6 Scheffel Saatlandes, den 16ten Mart., in des Aeltermanns Vddkers Hause, verkaufen zu lassen.
- 4) Die Angabe ist den 13ten Mart. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 5) Es soll dem Hausmann, Johann Wolfs, zur Gliding, niemand, ohne Vorbewußt und Einwilligung seiner ihm bestellten Curatoren, etwas anleihen oder borgen oder einige Handlung mit ihm pflegen; auch sollen dessen sämmtliche Creditores ihre Forderungen auf den 14ten Mart. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte gehörig bescheinigen.
- 6) Wider Elans Pundt jun., zu Altenesch, entsiehet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 13ten Mart. (2) Deduction den 3ten April. (3) Priorität Urtheil den 24sten April. (4) Bergantung oder Löse den 9ten May a. c.

- 6) Nachdem weyl. Gdsche Ficken Wittve und Erben, zum Silberbrock, angesucht, daß nunm. hro Terminus zur näheren Liquidation der von denen Cred. protestirten Forderungen und Tentirung einer gültlichen Abhandlung, wie auch um sich, razione des Zuschlags wegen der verkauften Ländereyen zu erklären, angesetzt werden möchte, solcher auch auf den 15ten März angesetzt worden: Als haben weyl. Gdsche Ficken Erben sämtlichen Creditoren sich in dem angesetzten Termino vorm. Herzogl. Delmenhorstischen Landgericht persönlich zu sistiren, und mittelst Producirung in Händen habender Documenten ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen, sodann sich zu erklären, ob sie mit den geschehenen Verkauf derer Ländereyen zufrieden seyn wollen.



7) Harm Hener, zum Schwingenfelde, hat ein Fück Land, im Schwingenfelde belegen, woran in Wesfen Peter Christian Wohlers zum Büttel, und Grethe Gollenstedt zur Schwingenburg ins Ofen mit ihren Ländereyen benachbaret, von Hinrich Straßmann zum Büttel gekauft.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. r., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.  
8) Jürgen Sommers, zu Delmenhorst, hat von Egbert Kläner daselbst, desselben Wohnhaus sammt Stall und Garten gekauft, demselben aber dagegen sein in der sogenannten Dreckstraße zu Delmenhorst belegenes kleines Haus zum Eigenthum wieder überlassen.

Die Angabe ist den 2ten Mart. a. r., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.  
9) Matthias Christensen, zu Delmenhorst, hat ein hinter seinem Wohnhause belegenes, zu dem vormals Fickischen Garten gehöriges Stück Gartenlandes, von Hinrich Lütens daselbst gekauft.

Die Angabe ist den 2ten Mart. a. c., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.  
10) Der Herr Commerzrath Grovermann und die Frau Provisorin Ahrens sind gesonnen, eine zu Littel zwischen Cordes und Martens belegene Wiese, am 31sten Mart. a. c., in Dierk Meiners Wirthshause, zur Wardenburg, verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 16ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.  
11) Es wird hiemit zu jedrmanns Wissenschaft gebracht, daß der Schneider Amtsmeister Hermann Anthon Schauenburg von weyl. Herrn Rathsverwandten Mahlen Erben, das in der Gaststraße stehende, vormalige Heidelbergische Haus mit dem Garten und Nebenplage, worüber ist der Eingang ist, gekauft habe, und daß diejenige, welche an solchem Hause, Garten und Nebenplage einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 30sten Mart. a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 17ten Febr. 1780.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Es sollen die auf rückständige herrschaftliche und andere Gefälle in Pfandung genommene Pferde und Kühe, auch Haus- und Ackergeräthe, am 29sten Febr. in weyl. Wilkens Wirthshause zu Lossens, am 1sten Mart. in Detken Wirthshause zu Stollhamm, und am 2ten Mart. d. J. in Labken Wirthshause zu Eckwarden, Nachmittags um zwey Uhr, öffentlich, meistbietend verkauft werden.

Lossens, den 16ten Febr. 1780.

Gähler.

13) Fortsetzung der Liste, von denen seit dem 31sten Mart. 1765, als an dem Tage der Errichtung der Brandversicherung Societät, in dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Barel abgebrannten Gebäuden, nebst beygefügtem, derselben Assurance, Quanto. Unterm 31sten December 1778. war die Assurance Summe der abgebrannten Gebäuden

97087 Rthlr. anderhalb Grote.

Welcher hinzu geht:

Wegen Harm Siebien, in der Wüfing, abgebrannten Hauses	100 Rthlr.
Wegen Altmuß Wulfs, zur Hoffe, abermal abgebrannten Hauses	750 —
Wegen Hinrich Wesers, zur Neustadt, zu siebenvierzigtel Theil abgebrannten Hauses	21 —
Wegen Berend Meyers, zum Süderschwen, abgebrannten Hauses	120 —
Wegen Hinr. Reimers, zur Koldewey, durch Feuer beschädigten Speichers	15 —
Wegen Matthias Hansmanns, in Abbehausen, zu fünfsechstel Theil abgebrannten Hauses	100 —
Wegen Dierk Schnellen, ist Johann Müllers, zur Berne, Hauses	80 —
Wegen Dierk Rohlfs, daselbst, Hauses	300 —
Wegen Mette Drees, daselbst, Wohnhauses	200 —
Wegen Johann Friederich Tietjen, zu Durhave, Wohnhauses	250 —





Wegen Dierk Gloyfsteins Erben, zu Herring, Hauses	450	Rthlr.
Wegen Sievert Bauers, zur Härsp, 4 Gebäuden	1900	—
Wegen Dierk Rowehls, zur Sanna, Huerhauses	150	—
Wegen Jakob Wilms, zu Esenshamm, Windmühle	1000	—
Wegen Christian Hinrich Ehdlen, zu Hasport, 6 Gebäuden	3400	—
Wegen Tohlh Hodders Wittwe, zu Holzwarden, Wohnhauses	540	—
Wegen Berend Dackens, zu Grossenmeer, Scheune	80	—
Wegen Garlich Berkemeyers Wittwen, in Varel, Scheune	40	—

Summa 106583 Rthlr. anderhalb Grote.

Oldenburg, am 31sten Dec. 1779.

Erdmann.

- 1) Es entstehet, bey dem Gräflichen Varelischen Amtsgericht, über Christopher Biecker Schmidt und Häusling am Haberlamp und dessen Haabe, Schuldenhalber ein Conkurs.  
 (1) Angabe den 5ten April. (2) Liquidation den 12ten April. (3) Präferenzurtheil den 26sten April. (4) Vergantung und Abse den 10ten May 1780.

## Oldenburger Getraide = Preise.

Der letzte Preis des Sand- u. Ruckens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Die in den letzten wöchentl. Anzeigen auf den 1. und 2ten May angezeigte Verheuerung des Brinzischen Vorwerks, und der Verkauf der Moventien und Mobilien des Christoph Schwegmann ist wieder aufgehoben, und hat keinen Fortgang.
- 2) Der Kirchjurat Friederich Klinge, zu Esenshamm, hat zu Montag dieses Jahres 700 Rthlr. in Golde in Commission zinsbar, zu 5 Procent, zu belegen.
- 3) Weyl. Frerich Freels Kindes Vormund, Johann Oltmanns, ist gesonnen, eine Kuh, fünf Pferde, einige Schweine, wie auch Silber, Zinnen, Kupfer, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 6ten Mart. a. r., in des Defuncti Sterbhause, zu Roddens, öffentlich verkaufen zu lassen.
- 4) Conrad Wendel, zum Schwey, als Erbe von seinem verstorbenen Halbbruder Johann Hinrich Hedenkamp, Rdtter auf dem Schweyer Pastorey Mohr, lästet hiedurch bekannt machen, daß diejenigen, welche von seinem obgedachten Halbbruder Hedenkamp etwas zu fordern haben, sich binnen 14 Tagen bey ihm einfinden mögen.
- 5) Der Oldenbrocker Hebungsführende Kirchjurat Christopher Kopmann hat ein Armen-Capital von 54 Rthlr. 38 Grote in Golde zu belegen, welches sofort gegen Sicherheit in Empfang genommen werden kann.
- 6) Der Chirurgus Lange hat einen Mannskirchenstand in Lamberti Kirche, auf der Priechel in der ersten Reihe, welcher jezo von Kaufmann Varelmann betreten wird, zu verkaufen.
- 7) Es hat der hiesige Sattler Amtsmeister Johann Gottfried Grape, auf der Achtenstrasse, einen sehr gut conditionirten, und zum Reisen sehr wohl eingerichteten Wiener-Wagen zu verkaufen. Selbiger ist mit neuem grünen Tuch ausgeschlagen, mit zwey verschlossenen Sitzen, und einem Boockasten versehen; sowohl in der Calesche selbst, als in den Seitenleitern, und am Boock sind Taschen angebracht, um Sachen bequem mitzuführen. Es befindet sich an dem Wagen ein neues lederne Verdeck, wovon der Himmel zurückgeschlagen werden kann, wie auch neue lederne Gardienen, und ein neuer lederner Schirm, übrigens ist derselbe grün angemahlet. Liebhaber wollen sich ehestens melden.



- 8) Der Hausmann Johann Wenke, zur Ollen, im Stedingerlande, unweit dem Flecken Berne, läßt mit gerichtlicher Bewilligung, den 6ten Mart., Nachmittags um 1 Uhr, durch den Herrn Auctionsverwalter Hege, in seinem Wohnhause, 20 Stück Milch- und milchwerdende Kühe, worunter 8 durchgeseuchte, 10 Rinder, 10 Pferde, worunter drey fruchtig, und zwey beschlagene Wagen, unter der Bedingung, daß die Kaufgelder zu Martini dieses Jahrs zu bezahlen, öffentlich verkaufen.
- 9) Von dem Buchbinder Birnstein hieselbst ist zu haben: Sendschreiben an Herrn Pastor Tante in Timmel, nebst einem Anhange zur Beurtheilung der Bekehrungsgeschichte überhaupt, und des Berichts von dem seltenen Gnadenwert Gottes, in dem zehnjährigen Kinde Jonas Eilers. Der Druck 8 Grote Courant.
- 10) Weyland Meent Pietsen Kinder erster Ehe Vormund, Meent Wilhelm Schlichtina, ist gesonnen, seiner Pupillen zu Osterhusen, Stollhammer Kirchspiels belegene Hofstelle mit 8 Jäck Landes, worunter 9 Jäck Pflugland, und wovon 4 Jäck mit Rocken und Särsten besaamet, am 3ten Mart., in Reinhard Oetken Behausung, zu Stollhamm, an den höchstbietenden aus der Hand zu verheuern.
- 11) Vor kurzem hat ein Landmann, an einen Freund auf dem Lande, hier in der Stadt folgende zwey Bücher: Erenzbergs Seelenruh in 8. mit Kupfern in Perg. 2 Briefe über das Wüchswesen in 8. geheftet in türkisch Papier, mitgenommen, selbige aber nicht abgeliefert. Dieser Annehmer, oder wem sonst etwan die Bücher zu Händen gekommen seon sollten, wird gebeten, die Bücher an die Behörde oder in die Expedition der Anzeigen abzuliefern.
- 12) Der Papensche in der Wiechelnstrasse belegene, mit einem Lusthause versehene Garten ist von den Vormündern Pothjen und Wehlan heuerlich zu erhalten.
- 13) Weyland Willm Hoyers Erben wollen ein Haus und Hof nebst Pertinentien, und die vorhandene Schmiedegeräthschaft, den 6ten Mart. daselbst, in Christian Hinr. Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, aus der Hand verkaufen, oder das Haus, falls nicht hinlänglich geboten wird, auf ein oder mehrere Jahr: verheuern.
- 14) Die Schweyer Kirchjuraten Reinhard Fuhrken und Hinrich Lohse wollen die dasige Kirchenbau von 40 Jäcken Landes, auf ein oder mehrere Jahre, am 24sten dieses, in Johann David Rungen Wirthshause, bey der Schweyer Kirche, öffentlich: meistbietend verheuern lassen.
- 15) Die Vormünder über weyl. Johann Reinhard Lanen Kinder wollen ihre zur Mohrsee belegene Hofstelle mit ungefähr 93 Jäcken Landes, entweder im Gauzen oder Stückweise am 28sten Febr., in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand öffentlich verheuern.
- 16) Es hat in dem letzten stürmischen Wetter ein Schiffer aus Emden in der Nahde von seinem Schiffe ein Boot verloren, welches mit dem Namen der zwey Juffrauen bezeichnet ist. Wer davon einige Nachricht geben kann, wolte sich in der Expedition der Anzeigen melden, und ein billiges Douceur erwarten.
- 17) Peter Grifstedt, zum Mittensfelde, will mit gerichtlicher Erlaubnis 24 Stück 3: 4: und 5 jährige durchgeseuchte hiesige Landes Ochsen, auch einige durchgeseuchte milchende Kühe, in seinem Wohnhause, am 29sten Febr. a. c., öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Verganter Elt verkaufen lassen. Zur Nachricht dienet, daß das verkaufte Vieh bis May gegen billige Vergeltung bey dem Verkäufer in Futter bleiben kann.

In N. 7. dieser Anzeigen, Art. 2. der gerichtl. Proclam. ist zu lesen, statt verkauft, übertragen.

